



Bern, 30. Oktober 2024

Adressaten

die Kantonsregierungen

**Verordnung über das militärische Gesundheitswesen:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2024 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über das militärische Gesundheitswesen (VMiGw) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **13. Februar 2025**.

Am 18. März 2022 hat das Parlament die Änderung des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 (MG; SR 510.10) verabschiedet. Neu wurde insbesondere das militärische Gesundheitswesen in Artikel 34a MG verankert. Bislang fehlte dafür eine rechtliche Grundlage auf Gesetzesstufe. Die betreffende Bestimmung ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Einzelheiten im Zusammenhang mit dem militärischen Gesundheitswesen sollen durch den Bundesrat auf Verordnungsebene festgelegt werden. Die Verordnung über das militärische Gesundheitswesen soll künftig das Äquivalent zu den kantonalen, für den zivilen Bereich geltenden Gesundheits-, Spital- und Heilmittelerlassen darstellen. Sie soll das militärische Gesundheitswesen schweizweit einheitlich regeln und den Besonderheiten und Bedürfnissen der Armee, wo angezeigt, spezifisch Rechnung tragen. Sie soll auch dazu beitragen, eine Ungleichbehandlung der Patientinnen und Patienten des militärischen Gesundheitswesens im Vergleich zum zivilen Gesundheitswesen möglichst zu verhindern und die Leistungen, ausser in absoluten Ausnahmefällen bzw. aufgrund von sich unmittelbar aus dem Auftrag der Armee ergebenden, zwingenden Gründen, gemäss den zivilen Qualitätsanforderungen zu erbringen.

Hiermit laden wir Sie höflich ein, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir bitten Sie daher, Ihre Stellungnahme elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

**[stephanie.handschin@vtg.admin.ch](mailto:stephanie.handschin@vtg.admin.ch)**

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen steht Ihnen Frau Stéphanie Handschin, Recht Verteidigung (Tel. 058 464 39 92; [stephanie.handschin@vtg.admin.ch](mailto:stephanie.handschin@vtg.admin.ch)), gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Viola Amherd  
Bundesrätin